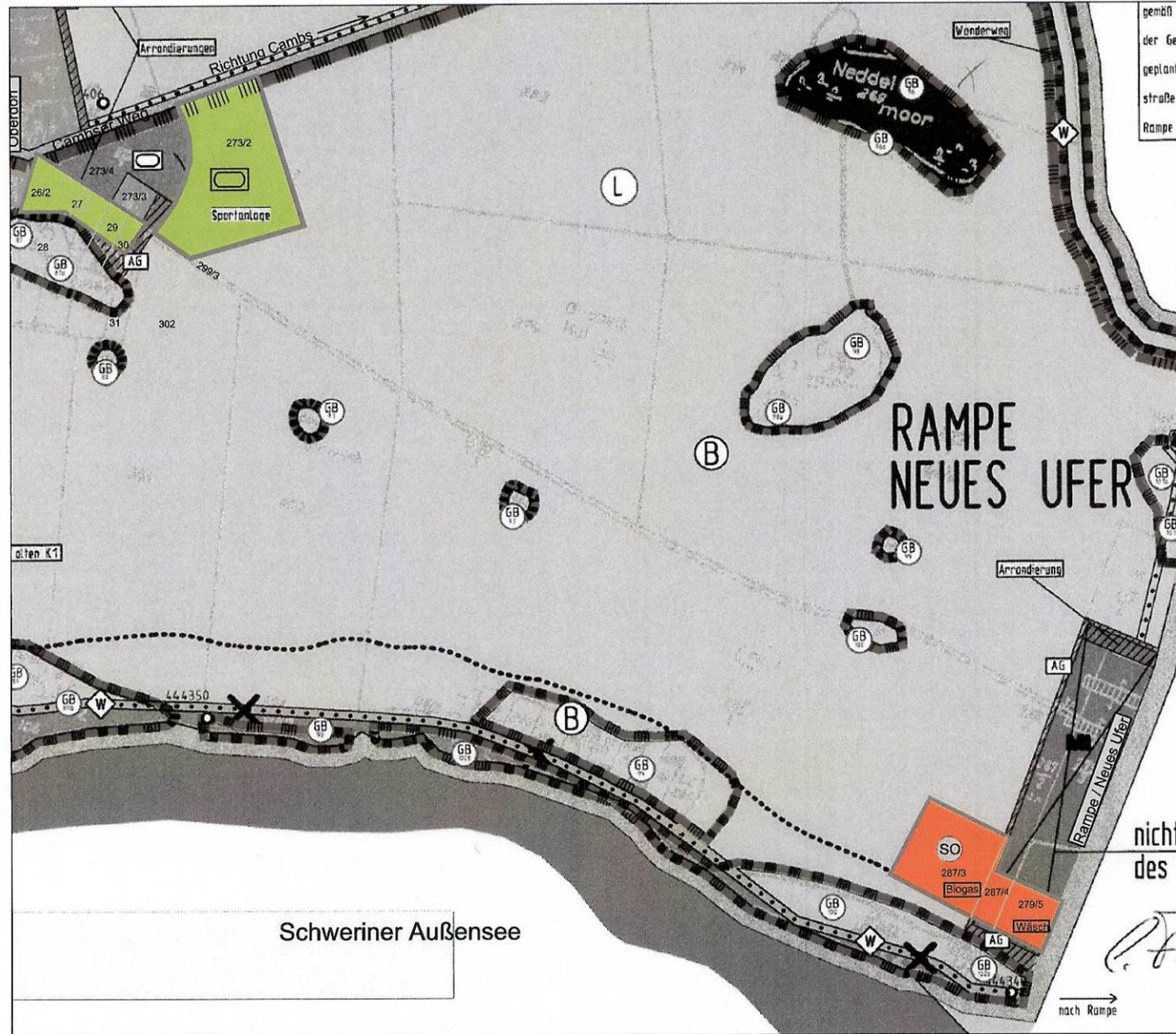


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobin am See, Ort Retgendorf

Stand: Januar 2008



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 u. § 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet
(§ 11 Abs.2 BauNVO)

Zweckbestimmung:



Biogasanlage



Wäscherei

2. GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB



Grünfläche

Zweckbestimmung:



Sportplatz

3. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
§ 5 Abs. 4 BauGB



Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am **19.09.2007** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Flurstückes Nr. ... der Flur ... der Gemarkung Retgendorf zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in den Gebieten herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am erfolgt.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

2. Von der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Stall" am 20.04.2006 statt fand.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Wirkungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am **12.01.2007** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vomAZ:.....mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Dobin am See,
Bürgermeister Siegel